

Vollmacht

Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO

Das Gericht hat in dem Rechtsstreit

(Prozessbeteiligte)

(Aktenzeichen),

das persönliche Erscheinen des/der

(Bezeichnung der in der Verfügung des Gerichts genannten Person)

angeordnet.

Hiermit wird Herrn Rechtsanwalt Klaus Hartmann, Rechtsanwältin Sabine Hartmann, Hartmann & Partner Rechtsanwälte, Luisenstraße 1, 90478 Nürnberg

Vollmacht gem. § 141 Abs. 3 ZPO

erteilt.

Die Vollmacht wird erteilt für die Vertretung in der mündlichen Verhandlung. Diese Bevollmächtigung berechtigt zur Abgabe sämtlicher Erklärungen, insbesondere auch zu einem Vergleichsabschluss.

Nürnberg, den

(Unterschrift Mandant)